



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 9. Dezember 2015, Zahl: 612-7/336/2015-Ma, mit der die den öffentlichen Wegparzellen 773/2 und 779/1, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Die den öffentlichen Wegparzellen 773/2 und 779/1, KG 72143 Mieger, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 5598/06, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die den öffentlichen Wegparzellen 773/2 und 779/1, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 5598/06) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

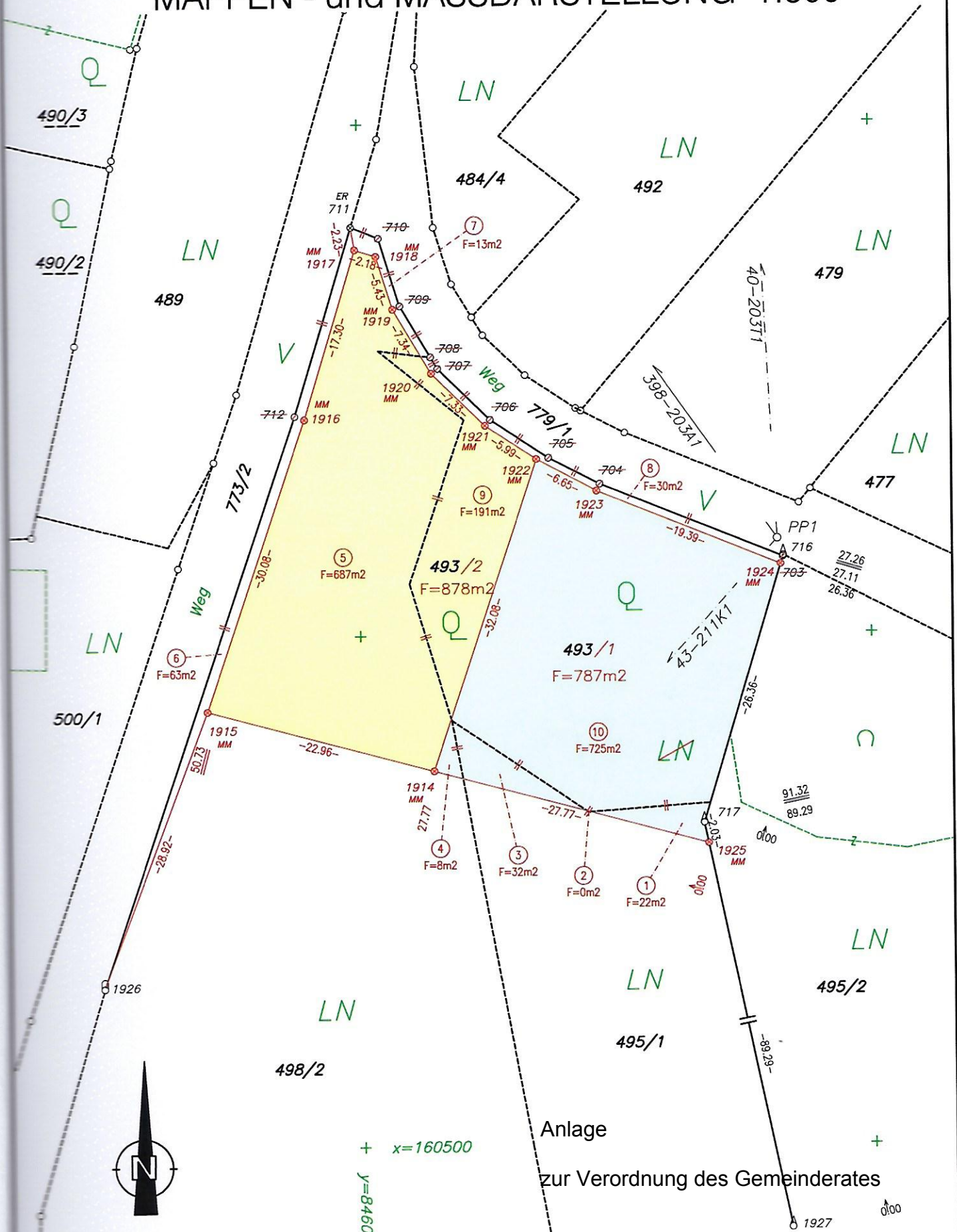
Franz Felsberger



Angeschlagen am: 10.12.2015
Abgenommen am:



MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:500



Anlage
 zur Verordnung des Gemeinderates

Hinsichtlich der abstoßenden - übernommen dargestellten -
 Grenzen wurde keine Kennzeichnung vom Eigentümer erwünscht.